

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Stadtgemeinde Bremen

nachrichtlich:

- Privatschulen
- Magistrat der Stadt Bremerhaven

Auskunft erteilt
Herr Joachim Böse

Zimmer E. 111

T (04 21) 3 61 6550

F (04 21) 4 96 6550

E-Mail

joachim.boese@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
(40-20)

Bremen, 17.03.2022

Mitteilung Nr.106/2022

Reiserücktrittsversicherung bei Klassenfahrten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben informiere ich Sie über die geänderten Versicherungs-Bedingungen und -Leistungen für alle neuen Versicherungs-Abschlüsse hinsichtlich des Reiseschutzes bei Klassenfahrten.

Für alle Neuabschlüsse ab 01.01.2022 gelten die neuen Versicherungsbedingungen.

Weitere Informationen und Formulare finden Sie auf der Internetseite:

<https://www.allianz-reiseversicherung.de/schulfahrten-bremen.html>

und im Formularcenter der SDP-Online im Order „Reiserücktrittskostenversicherung“.

Auf Grund der aktuellen „Corona-Lage“ gelten hinsichtlich des Reiseschutzes für Klassenfahrten folgende geänderte/vereinfachte Nachweis-Regelungen bei persönlicher Quarantäne:

Ausgangslage:

- Gesundheitsämter stellen keine behördlichen Quarantäne-Anordnungen (für Schüler:innen) mehr aus, wenn bei Eltern oder Geschwistern Corona diagnostiziert wurde oder sie im privaten Umfeld Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben.
- Die behördliche Anordnung ist jedoch als Nachweis für die Reise-Rücktrittversicherung erforderlich.

geänderte Nachweis-Regelung für die Reise-Rücktrittversicherung:

- Die Schule bestätigt als öffentliche Behörde, dass für eine:n Schüler:in der obige Fall zutrifft.
- Die/der Schüler:in reicht eine Bestätigung (z. B. offizieller Schnelltest oder ärztl. Bestätigung) von der Corona positiven Person in seinem direkten Umfeld mit ein.

Ich bitte um Beachtung und Bekanntgabe der Informationen innerhalb Ihres Kollegiums.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Joachim Böse